



Liebe Leserin,
lieber Leser,

Recht muss Recht bleiben, heißt es. Dieser Satz formuliert einen Grundanspruch und eine Erwartung – an die Verlässlichkeit von Vereinbarungen und Zusagen.

Dass Recht aber längst nicht mehr Recht bleibt, sondern dem Belieben einer der beteiligten Partner unterworfen ist, erlebt die Diakonie immer häufiger. Zuletzt im Bezirk Schwaben (s. nebenstehenden Beitrag).

Aus Sicht der Diakonie, die sich immer – trotz aller Kritik – als Partnerin des Staates verstanden hat, und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch von ihm so gesehen wurde, wird hier der Versuch unternommen, Grenzen auszuloten und gegebenenfalls zu verschieben. Auch auf die Gefahr hin, die brüchige Basis der Zusammenarbeit endgültig zu verlassen. Wie weit, so soll anscheinend ausgetestet werden, kann man gehen?

Meine Gegenfrage lautet: Wie weit will man gehen? Dass bestimmte Leistungen reduziert werden können, um die Finanzsituation der öffentlichen Hand in den Griff zu bekommen, hat auch die Diakonie nie bestritten. Dies allerdings darf nicht willkürlich geschehen, ohne Rücksicht auf die Interessen des jeweiligen Partners und – was aus Sicht der Diakonie noch entscheidender ist – auf die Interessen der Menschen. Wenn es Veränderungen geben soll, müssen sie gemeinsam erarbeitet werden. Und zuvor muss festgelegt werden, nach welchen Kriterien diese Veränderungen erfolgen sollen. Wir haben unsere Kriterien immer benannt: Nachhaltigkeit, Solidarität mit den Schwachen und Berücksichtigung möglicher Folgekosten. Nicht erkennbar sind jedoch die Kriterien, nach denen die Politik – ob auf Landes-, Bezirks- oder kommunaler Ebene – handelt. Es sei denn, die Konsolidierung der Haushalte ist das Kriterium, dem sich alles andere unterzuordnen hat. Wenn dem so sein soll, sind in den kommenden Jahren aber nicht mehr nur die Trachtengruppen in Gefahr. Dann wird der Begriff des Sozialstaats ebenso dem Diktat der Kassen geopfert wie die Würde des Einzelnen. Darum noch einmal die Frage: Wie weit will man gehen?

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Ludwig Markert

Präsident des Diakonischen Werkes Bayern



Welches „soziale Bayern“ will die Politik?

Diakonisches Werk Bayern stellt Jahresbericht vor: „Leidensfähigkeit der sozial Schwachen soll ausgetestet werden.“

Als höchst beunruhigend hat das Diakonische Werk Bayern die sozialpolitischen Entwicklungen der letzten 12 Monate sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene bezeichnet. „Dass mittlerweile sogar mit offenem Rechtsbruch gearbeitet wird, ist skandalös“ und belaste das Vertrauen in die Politik schwer, sagte Diakoniepräsident Dr. Ludwig Markert anlässlich der Vorstellung des Jahresberichtes auf der Pressekonferenz des Diakonischen Werkes Bayern am 26. April 2004 in Nürnberg.

„Es liegt ein schweres Jahr 2003 hinter uns, und die Aussichten für 2004 sind sogar noch deutlich schlechter,“ resümierte Dr. Ludwig Markert. Er übte deutliche Kritik sowohl an der Staatsregierung als auch an den Bezirken. Beide, so Markert, sparten zu Lasten der sozial Schwachen, und dies ohne Rücksicht auf mögliche Folgekosten und ohne erkennbare sozialpolitische Prioritätensetzung. „Wir sind immer zu Gesprächen und Verhandlungen bereit gewesen, und das, obwohl viele Arbeitsbereiche bereits seit Jahren chronisch unterfinanziert sind.“

Als nicht akzeptabel bewertete das Diakonische Werk Bayern das einseitige Aufkündigen rechtskräftiger Verträge, wie kürzlich in Schwaben geschehen. „Die angekündigte Kürzung der Vergütungen im stationären Bereich ist schlicht illegal“, so der 2. Vorsitzende des Diakonischen Werkes Bayern, Dr. Jörg A. Kruttschnitt.

Anfang April hatte der Bezirkstag Schwaben beschlossen, die Leistungen für sozialhilfeabhängige Pflegepatienten um 5 % zu kürzen und die Umsetzung dieser Kürzungen den jeweiligen Einrichtungen überlassen. „Dieser Rechtsbruch, im Übrigen mit der Stimme der Bayerischen Justizministerin beschlossen, ist kennzeichnend für die Rolle, die soziale Fragen gegenwärtig in der Politik spielen.“ Auch Wiedereingliederungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung, die ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben sind, sollen in Schwaben zukünftig nur noch Menschen mit Behinderung unter 55 Jahren erhalten.

Ganz offensichtlich solle ausgetestet werden, wie groß die Leidensfähigkeit sozial Schwacher in Bayern sei. Denn ähnliche Tendenzen seien bei den anderen Bezirken festzustellen. So hat der Bezirk Mittelfranken die Mittel für die Behindertenhilfe für 2004 auf dem Stand von 2003 eingefroren und der Bezirk Oberfranken die Zuschüsse für die Einzelzimmerunterbringung von sozialhilfebedürftigen

Pflegepatienten gestrichen. Ab 1.5. sollen in Oberfranken diese Patienten per Verordnung in Doppelzimmer verlegt werden.

Auf der Ebene der Bezirke setzt sich nach Auffassung Markerts damit jene Politik fort, die mit der Regierungserklärung von Edmund Stoiber im November 2003 begann und auf Landesebene zu einem Nachtragshaushalt führte, in dem die Mittel des Sozialministeriums um 161 Millionen Euro gekürzt wurden. Bereits im Februar hatten die angekündigten Kürzungen zu Entlassungen und der Streichung einzelner Angebote der Diakonie in ganz Bayern geführt.



Da ist guter Rat teuer: Wohin können sich Betroffene noch wenden, wenn in Zukunft diakonische Beratungsstellen aufgrund der Kürzungen geschlossen werden müssen?

„Für die Diakonie bedeutet diese Entwicklung, dass die eigenen Angebote und Strukturen dahingehend überprüft werden müssen, inwiefern unter geänderten Vorzeichen die bisherige Qualität sozialer Arbeit im Interesse der Menschen gewährleistet werden kann.“ Voraussetzung sei für die Diakonie jedoch, dass diese Qualität in Zukunft überhaupt gewünscht sei. Die gegenwärtige Politik, sagte Markert, erwecke einen gegenteiligen Eindruck: „Scheibchenweise und Stück für Stück zieht sich die Politik aus ihrer sozialpolitischen Verantwortung. Wir erwarten, dass sie endlich Farbe bekennt, und sagt, wie sie sich das ‚soziale Bayern‘ in Zukunft vorstellt.“

Autor: Daniel Wagner
Funktion: Leiter des Fachbereichs Kommunikation und Pressesprecher
Kontakt: wagner.daniel@diakonie-bayern.de

MIT LEIB UND SEELE

Ihre
Diakonie



Entlassungen und eingestellte Angebote:

Kaum beschlossen, sind die Folgen der staatlichen Kürzungen in der Diakonie bereits unübersehbar.

Tausende Klientinnen und Klienten ohne Begleitung und etwa zwei Dutzend entlassene Mitarbeitende: Dies ist nach einer Umfrage unter den Bezirksstellen des Diakonischen Werkes Bayern die erste Bilanz der Haushaltskürzungen der bayerischen Staatsregierung. „Obwohl der Nachtragshaushalt erst vor kurzem beschlossen wurde – die Folgen der Kürzungen werden bereits jetzt sichtbar und machen deutlich, dass sie nicht eine Stärkung des sozialen Bayerns bewirken, sondern die Zerstörung gewachsener, bewährter und vor allen Dingen notwendiger Strukturen“, so der Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, Dr. Ludwig Markert.

Als Beispiel nannte Markert die soziale Beschäftigungsinitiative des Diakonischen Werkes Rosenheim. Hier mussten bereits mehrere Mitarbeitende entlassen werden, 90 ehemals Arbeitslose sind von der Schließung betroffen – als Folge staatlicher Kürzungen, die ihrerseits die Streichung anderer Mittel nach sich

zogen. „Es wird deutlich, dass es ja nicht bei den Kürzungen der Staatsregierung bleibt, sondern dass diese Kürzungen eine dramatische Kettenreaktion auslösen können.“ Besonders tragisch nannte es Markert, dass zum Teil keine Auffangangebote für die Betroffenen vorhanden sind. „Außerdem zeigt dieses Beispiel, dass mit Kürzungen vielleicht ein kurzfristiger Spareffekt erzielt wird, langfristig aber andere und zum Teil deutlich höhere Kosten entstehen können.“

Ebenfalls betroffen: Die Aussiedler- und Asylberatung im Diakonischen Werk Neu-Ulm. Hier sind 600 Klientinnen und Klienten Opfer der Kürzungspolitik. Auch in den Diakonischen Werken Landshut und Fürth werden die Projekte ‚Arbeit statt Sozialhilfe‘ geschlossen – mit gravierenden Konsequenzen für die knapp 100 Teilnehmenden. „Hier sagt bereits der Name des Projektes, was damit bewirkt werden soll – und was nun eben nicht geschieht. Es ist zu befürchten, dass die Teilneh-

menden erneut zu Sozialfällen werden und so die Sozialkassen belasten. Dies kann nicht der Sinn von Sparmaßnahmen sein.“ Die Liste ließe sich nach den Worten Markerts beliebig fortsetzen: „Diakonische Angebote in ganz Bayern sind von der Kürzungspolitik gefährdet.“

Angesichts des Umfrageergebnisses warnte Markert erneut vor den Folgen der Kürzungspolitik. „Die sozial Schwachen sind eindeutig die Verlierer. Auf dem Verschiebeparkplatz zwischen Staatsregierung, Bezirken und Kommunen werden sie zunehmend zu ungeliebtem Stückgut.“ Eine Politik, die einzig auf kurzfristige Erfolgziele und zudem nur die Interessen des eigenen, nicht aber der nachgeordneten Haushalte im Blick hat, gefährdet nach Markerts Ansicht mittelfristig den sozialen Frieden. „An diesem sozialen Frieden hat die Diakonie mit ihren Mitarbeitenden ihren Anteil. Ich hoffe nicht, dass durch weitere Streichungen der gesellschaftliche Zusammenhalt in Bayern verloren geht.“

Abschiebungen – immer ein notwendiges Übel?

In der Presse wurde vor einigen Monaten berichtet, dass eine Afrikanerin, gefesselt auf eine Bank, in ein Flugzeug getragen wurde, um sie abzuschleppen. Die Beamten hatten ihr zudem eine Jacke ins Gesicht gepresst, um ihren Widerstand zu brechen.

Dieser Vorgang ist sicherlich nicht alltäglich. Es ist jedoch nicht selten, dass sich Ausländer mit Händen und Füßen gegen ihre Abschiebung wehren. Dabei kommt es manchmal auch zu Verzweiflungstaten. In den vergangenen Jahren sind mehrere Selbstmorde und Selbstmordversuche von Personen registriert worden, die vor der Abschiebung standen.

Eine Abschiebung kann bei den Betroffenen massive Ängste auslösen. Sie bedeutet in der Regel ein Scheitern der Hoffnungen auf ein Leben in Sicherheit und Wohlstand. Für einige Flüchtlinge stellt die erzwungene Rückkehr eine Bedrohung ihrer Sicherheit, Freiheit und körperlichen Unversehrtheit dar, denn sie fürchten Gewaltmaßnahmen zum Opfer zu fallen.

Auch Belastung für Mitarbeitende sehr hoch

Für die Betreuer und Betreuerinnen der Diakonie sind es manchmal die still verlaufenden „Rückführungsmaßnahmen“, die sie belasten. Es sind Fälle von chronisch oder psychisch kranken Klient/innen, bei denen eine weitere Behandlung im Heimatland in Frage steht oder Familien mit Kleinkindern, die bereits über lange Jahre in der Bundesrepublik gelebt haben und durch die erzwungene Rückkehr in eine Situation geraten, in der die Grundbedürfnisse nach Nahrung, Obdach, Sicherheit und Würde nicht mehr gedeckt werden können.

Die Beratungsstellen der Diakonie und die in der Flüchtlingshilfe tätigen ehrenamtlichen Betreuer/innen erleben im Vorfeld von Abschiebungen immer wieder, dass sie vergeblich für eine Aussetzung von Abschiebungen aus humanitären Gründen plädieren. Die Behörden antworten in der Regel mit lapidaren Hinweisen auf die Rechtslage. Obwohl nach dem Ausländerrecht ein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann, wenn die Abschiebung mit sozialen Härten verbunden wäre, wird diese Härtefallregelung in der Praxis selten angewendet. Dies liegt an der komplizierten Rechtslage, die den Anwendungsbereich der Härtefallregelung stark einschränkt. Wir müssen manchmal aber auch konstatieren, dass es an der Bereitschaft fehlt, neben den ausländerrechtlichen Vorgaben die persönlichen Lebensumstände der Betroffenen zu würdigen.

Unklare Begrifflichkeiten

Wir verkennen nicht, dass es gerade bei den unbestimmten Rechtsbegriffen wie der „sozialen Härte“ besonders schwierig ist, zu Handlungsmaßstäben zu kommen, die auf eine große Zahl von Einzelfällen angewendet werden können. Die Behörden haben jedoch eine besondere soziale Verantwortung, wenn sie ein Aufenthaltsrecht entziehen und die Abschiebung anordnen.

Häufig wird argumentiert, dass es die Flüchtlinge selbst verantwortet haben, als sie sich auf den Weg nach Deutschland begaben und dass sie nun die Folgen einer „illegalen“ Einwanderung zu tragen haben. Wie aber steht es bei den chronisch Kranken, traumatisierten Kriegs- und Folteropfern und HIV-Positiven, die in Deutschland eine Behandlung

erhalten und in ihrem Heimatland nicht bekommen können? Und wie sind jene Fälle zu bewerten, die bereits viele Jahre in der Bundesrepublik gelebt haben und deren Kinder hier geboren und aufgewachsen sind?

Die negativen Folgen einer Rückkehr sind durchaus nicht immer ein Ergebnis einer früheren Fehlentscheidung der Flüchtlinge. Sie sind oft ein Ergebnis der äußeren Umstände.

Härtefallkommission unbedingt erforderlich

Die Diakonie wirbt für einen menschlichen Umgang mit abgelehnten Flüchtlingen. Die einseitige Sicht auf gesetzliche Normen kann den Blick auf die Not und die Bedürfnisse unseres „Nächsten“ verstellen. Wer sich mit Ernsthaftigkeit den Problemen zuwendet, denen sich Flüchtlinge gegenüber sehen, wird nicht bestreiten, dass es neben dem Standard-Vollzug des Gesetzes auch Ausnahmen geben muss. Es geht darum, dort wo es notwendig ist, „Gnade vor Recht“ zu üben.

Das Diakonische Werk Bayern hat sich deshalb für die Einrichtung einer Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle eingesetzt. In dieser Kommission, in der Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen Sitz und Stimme haben sollen, können Härtefälle eingehend geprüft werden. Die repräsentative Besetzung würde eine differenzierte Bewertung der eingereichten Anträge sichern.

Autor: Helmut Stoll
Funktion: Referent für Asyl und Flüchtlinge
Kontakt: stoll.helmut@diakonie-bayern.de

„Recht auf ein Girokonto“ in Bayern (k)ein Thema?

Diakonisches Werk Bayern: Praxis zum Teil sogar rechtswidrig



Ca. 18.000 Menschen in Bayern wird ein eigenes Girokonto verweigert – und das, obwohl sie zum Teil einen Rechtsanspruch darauf haben. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Juli 2003 durchgeführte repräsentative Studie der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e.V., die heute in Nürnberg vorgestellt wurde. Zumindest die bayerischen Sparkassen müssen laut „Bayerischer Sparkassenverordnung“ jedem volljährigen Antragsteller ein sogenanntes „Guthabenkonto“ einrichten. Doch die alltägliche Praxis sieht anders aus: Immer wieder wird Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängern ein eigenes Girokonto verweigert, denn für die Banken sind diese Kunden nicht gewinnbringend.

An der Umfrage haben sich 74 der 222 angefragten bayerischen Arbeits- und Sozialämter beteiligt. Demnach besitzen im Durchschnitt 3,28 % der Leistungsempfänger in Bayern kein eigenes Konto, wobei der regionale Spitzenwert bei 12,59 % liegt.

Kein Konto = Keine Wohnung = Keine Arbeit

Die Zahlen belegen, dass das Verhalten der Banken sich nicht auf Einzelfälle beschränkt. Für die Betroffenen wird es dadurch beinahe unmöglich, einen Arbeitsplatz oder eine neue Wohnung zu finden, denn der bargeldlose Zahlungsverkehr gilt heutzutage als Selbstverständlichkeit. Für die Ämter hingegen ist die Barauszahlung mit erheblichen Kosten verbunden: Sie müssen die Leistungen entweder an die Empfänger direkt auszahlen oder per Scheck zukommen lassen.

Die Praxis, Hilfeempfängern kein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten, steht im deutlichen Widerspruch zur „Bayerischen Sparkassenverordnung“. Demnach sind die bayerischen Sparkassen verpflichtet, jeder Person natürlichen Rechts auf Antrag ein Girokonto einzurichten. Auch der Zentrale Kreditausschuss hatte bereits 1995 allen Banken empfohlen, Menschen, die von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe leben müssen,

ein Guthabenkonto einzurichten. Zwar besteht die Möglichkeit, bei Ablehnung oder Kündigung eines Girokontos eine Schlichtungsstelle anzurufen, aber viele Betroffene wissen von ihren diesbezüglichen Rechten nichts oder scheuen sich diese wahrzunehmen.

Diakonie drängt auf Einhaltung der Sparkassenverordnung

Da sich bisher weder die Sparkassen noch die Privatbanken an die oben genannten Regelungen gehalten haben, hält es das Diakonische Werk Bayern für notwendig, den Besitz eines Girokontos auf Bundesebene einheitlich gesetzlich zu regeln, damit die Diskriminierung von Leistungsempfängern ein Ende hat. Gleichzeitig verweist das Diakonische Werk Bayern auf die Aufsichtspflicht des Innenministeriums gegenüber den Sparkassen und drängt auf die Einhaltung der entsprechenden Sparkassenverordnung.

Autor: Oliver Erhardt-Born
Funktion: Referent für Gefährdetenhilfe, Schuldnerberatung, Bahnhofsmision
Kontakt: erhardt-born.oliver@diakonie-bayern.de

Pflegedienstleitung – Berufung oder Broterwerb?

Neue Studie des Diakonischen Werkes Bayern

Hohe Anforderungen, ein hoher Kostendruck und dennoch eine große Berufszufriedenheit unter den Pflegedienstleitungen (PDL) der bayerischen Diakonie: Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Diakonischen Werkes Bayern, die jetzt in Nürnberg vorgestellt wurde.

Befragt wurden über 100 Mitarbeitende, die gegenwärtig als Pflegedienstleitungen in diakonischen Einrichtungen tätig waren oder immer noch sind. Gefragt wurde unter anderem nach der Berufszufriedenheit derjenigen, die in diesem Beruf arbeiten bzw. nach den Gründen für einen Ausstieg.

Wenn Stellenwechsel, dann meistens wegen der Überstunden

Mehr als der Hälfte der ehemaligen Pflegedienstleitungen sind weiterhin in der Pflege tätig, wenn auch in einer anderen Position bzw. Funktion. Die Verfasser der Studie kommen darum zu dem Schluss, „dass hier entgegen der ursprünglichen Annahme nicht die Tendenz zu einer ‚Flucht aus dem Pflegeberuf‘ zu erkennen ist. Im Gegenteil: Man kann eine bleibende Bindung an die Pflege... feststellen.“ Knapp 50% derjenigen, die nicht mehr als PDL arbeiten, haben die Stelle wegen unangemessener Bezahlung und einer zu hohen Zahl von Überstunden gewechselt.

Überwiegend positiv fallen hingegen die Antworten derjenigen aus, die gegenwärtig als PDL arbeiten. Ein Stellenwechsel kommt für über 90 % nicht in Frage. Sie alle bezeichneten ihren Beruf als „spannend“ bzw. „interessant“, räumten aber auch ein, dass er mit „sehr hohen“ Anforderungen verbunden und „anstrengend“ sei. Als Vorzüge wurden von der Mehrzahl der Befragten die „Eigenverantwortung und Selbständigkeit“ der Tätigkeit genannt.

Druck durch Kostenträger und Gesetzgeber zu hoch

Als besonders belastende Faktoren nannten die Befragten hingegen „Zeit- und Personalprobleme“. Konkret wurde diese in Form von Zeitmangel, einem hohen Arbeitspensum, fehlendem Fachpersonal, den Rahmenbedingungen und Vorgaben bezeichnet. Auch der Druck von Seiten des Gesetzgebers, des Medizinischen Dienstes der Kassen sowie der wirtschaftliche Druck auf die Einrichtungen wird kritisiert.

Für die Verfasser der Studie lautet die Konsequenz der Untersuchung: „Das Spannungsfeld Qualität – Kosten – Motivation/Zufriedenheit betrifft die Pflegedienstleitungen und Geschäftsführungen weitaus mehr als das mitarbeitende Personal, weil sie ihr Au-



genmerk auf die Refinanzierung der nicht finanzierten Leistungen legen müssen.“ In Zeiten des Umbruchs im sozialen Sicherungssystem sei es daher nur mit einem hohen Maß an Kreativität und dem Mut, neue Wege zu gehen, möglich, den vorhandenen hohen Leistungsstandard der Diakonie-/Sozialstationen zu erhalten.

Die Studie kann angefordert werden beim Diakonischen Werk Bayern, Referat für ambulante Dienste, Pirckheimerstrasse 6, 90408 Nürnberg.

Autorin: Bärbel Sturm
Funktion: Referentin für ambulante pflegerische Dienste
Kontakt: sturm.baerbel@diakonie-bayern.de

Info

Das Diakonische Werk Bayern schreibt seit 2002 jährlich einen Wettbewerb aus. Unter dem Motto „Wir helfen Kindern und Jugendlichen“ wurden im Jahr 2002 Projekte zur Integration sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher gefördert. Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 lief die Ausschreibung unter dem Motto „Wir helfen Menschen mit Behinderung“. Die Preise wurden an innovative Projekte der Behindertenarbeit im Bereich der bayerischen Diakonie vergeben.

Die Ausschreibung in 2004 „Wir helfen Familien“ hat – wie auch die diesjährige Frühjahrssammlung – die ambulante Pflege zum Thema. Der Wettbewerb steht auch mit dem Jahresthema 2004 der bayerischen Diakonie „Werte.Für Menschen.Leben.“ in Zusammenhang: Die Fachkräfte der Diakonie-/Sozialstationen in Bayern beweisen tagtäglich, dass Werte für die bayerische Diakonie keine leeren Worte sind: Mit Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft, Zuwendung und fachlicher Qualität engagieren sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Viele Angehörige und Familien erhalten auf diese Weise Entlastung und Hilfe.

Wettbewerb 2004: Wir helfen Familien

Diakonisches Werk Bayern fördert die ambulante Pflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen wächst dramatisch: Laut Statistischem Bundesamt wird von 2000 bis 2010 der Anteil der Pflegebedürftigen um 16,5 Prozent auf dann 2,382 Millionen Menschen steigen. Die Zahl derer, die in diesem Zeitraum zuhause versorgt werden, wächst im gleichen Zeitraum von 1,440 auf 1,662 Millionen. Immer mehr ältere Menschen werden auf Hilfe angewiesen sein. Immer weniger Berufstätige werden für die Durchführung und Finanzierung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die bayerische Diakonie reagiert auf diese Besorgnis erregende demographische Entwicklung. Mit über 250 Diakonie-/Sozialstationen mit 7000 Fach- und Hilfskräften stellt sie ein flächendeckendes Netz an ambulanten Versorgungseinrichtungen zur Verfügung.

Um die hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der ambulanten Pflegedienste der Diakonie in Bayern auf Dauer zu sichern, sind in Zukunft verstärkte Anstrengungen erforderlich. Die Ausschreibung des Wettbewerbs soll den Einrichtungen Mut machen, den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, und den hoch qualifizierten Fachkräften die Wertschätzung ihrer anspruchsvollen und vielseitigen Tätigkeit vermitteln. Zusammen mit den

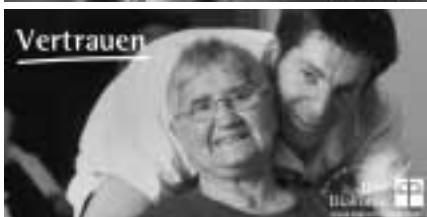
beteiligten Partnern möchte die bayerische Diakonie mit der Ausschreibung öffentlich auf die soziale und gesellschaftliche Bedeutung der ambulanten Pflege und Betreuung aufmerksam machen.

Die Bruderhilfe Pax Familienfürsorge spendet den ersten Preis in Höhe von 2.500,- €, den zweiten Preis in Höhe von 1.500,- € die CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Acredobank den dritten Preis in Höhe von 500,- €. Der Kirchenkreis Bayreuth beteiligt sich mit einem Sonderpreis von 400,- € an der Aktion. Eine Jury aus dem Kreis der Initiatoren entscheidet über die Preisvergabe.

Am Wettbewerb können sich Diakonie-/Sozialstationen und ambulante Dienste der evangelischen Kirchengemeinden sowie der diakonischen und evangelischen Verbände und Initiativen in Bayern beteiligen. Einsendeschluss ist der 15. August 2004. Die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter www.diakonie-bayern.de abrufbar. Als Ansprechpartnerin steht im Diakonischen Werk Bayern Frau Dr. Leonie Krüger, Fachbereich Kommunikation, Tel.: 09 11 / 93 54 207, E-Mail: krueger.leonie@diakonie-bayern.de zur Verfügung.

Würde – Vertrauen – Zuwendung

Die bayerische Diakonie wirbt in 2004 mit Werten



„Werte.Für Menschen.Leben.“ – Unter diesem Jahresthema ist soeben der Jahresbericht der bayerischen Diakonie 2003 erschienen. „Werte sind uns sehr wichtig... Werte dürfen nicht nur abstrakt sein. Sie müssen konkret werden: nachweisbar, spürbar, erfahrbar. Für Menschen.“, erläutert Diakoniepräsident Dr. Ludwig Markert im Vorwort das Motto. Für

welche Werte die Diakonie steht und wie sie ihr Handeln danach ausrichtet, ist das zentrale Thema des Jahresberichtes und der gesamten Kommunikationsarbeit des bayerischen Landesverbandes in 2004.

Das „Lesebuch der Werte“ regt zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Werten an. Das Notizbüchlein stellt Bilder, Gedanken und Gedichte zu 13 Werten zusammen und gibt den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, einen persönlichen 14. Wert zu ergänzen. Auch der Internet-Auftritt www.werte-leben.de informiert über die Werte der bayerischen Diakonie und gibt die Möglichkeit einer persönlichen Rückmeldung.

Drei Werte, die für die bayerische Diakonie besonders wichtig sind, wurden auch für die Gestaltung von Anzeigen ausgewählt: Würde, Vertrauen und Zuwendung. Dass diese Worte keine leeren Begriffe bleiben, möchte die Auswahl der Bildmotive zeigen: „Würde“ besitzt das zarte, feine Gesicht der hochbetagten Frau in einem diakonischen Pflegeheim. „Vertrauen“ erfährt die Frau im Rollstuhl, die von ihrem Pfleger liebevoll umarmt wird. „Zuwendung“ erlebt der alte Mann im angeregten Gespräch mit seiner Pflegerin, die ihn ambulant versorgt.

Werte erleben eine ungeahnte Renaissance und sind in aller Munde. Doch das Handeln der Gesellschaft scheint sich immer weniger daran auszurichten. So gewinnt das Thema

Werte im Hinblick auf die gravierenden sozialpolitischen Veränderungen in Deutschland zunehmend an Aktualität und Brisanz. Die bayerische Diakonie fühlt sich in besonderem Maße verpflichtet, auf der Grundlage des christlichen Glaubens wertorientiert zu handeln und für die Orientierung an unseren Werten im Interesse der Menschen einzutreten.

Die Diskussion um Werte geht weiter: Auf dem Jahresempfang der bayerischen Diakonie am 21. Juni in Nürnberg wird Bundesministerin Renate Schmidt den Festvortrag halten und aus ihrer persönlichen Sicht zum Jahresthema „Werte.Für Menschen.Leben.“ sprechen.

Impressum

Herausgeber: Diakonisches Werk Bayern e.V.

Redaktion: Fachbereich Kommunikation
Pirckheimerstraße 6, 90408 Nürnberg

Postadresse: Postfach 120320, 90332 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 93 54 - 204
Fax: 09 11 / 93 54 - 215
www.diakonie-bayern.de
info@diakonie-bayern.de

Erscheinungstermin: Mai 2004

Druck und Gestaltung: Druckerei Ulrich, Nürnberg

Fotos: Andreas Bohnenstengel
© Diakonisches Werk Bayern e.V.

Alle Beiträge, wenn nicht anders gekennzeichnet, aus dem Fachbereich Kommunikation.